



Deutsche Psychologische Gesellschaft  
für Gesprächspsychotherapie e.V.

Im August 2018

## **DPGG-Letter 13**

### **WBP und BPtK wollen**

### **die Gesprächspsychotherapie abschaffen!**

Liebe DPGG-Mitglieder und liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Letter möchten wir Sie aus Sicht der DPGG über die neuesten Entwicklungen zum Schaden der Gesprächspsychotherapie informieren:

#### **1. Das Gutachten des WBP**

Wie die meisten von Ihnen wissen, hat der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) gemäß § 11 PsychThG am 11.12. 2017 nach 6-jähriger Prüfung ein Gutachten „zur wissenschaftlichen Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie“ verabschiedet. Der WBP sieht in diesem Gutachten die wissenschaftliche Anerkennung der „Humanistischen Psychotherapie“ als Verfahren als nicht ausreichend bestätigt an.

Entgegen den bestehenden gesetzlichen Regelungen (§ 11 PsychThG) hat der WBP ohne jeglichen Auftrag im Rahmen der Begutachtung der Humanistischen Psychotherapie (HPT) die Gesprächspsychotherapie neu begutachtet und ist dabei aufgrund der jetzt gültigen Beurteilungskriterien zu dem Schluss gekommen, dass die Gesprächspsychotherapie nicht wissenschaftlich anerkannt und damit nicht mehr zur vertieften Ausbildung empfohlen werden kann. *(Das ist für uns ein Deja-vu-Erlebnis nach unseren Erfahrungen mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss, der in dem langjährigen laufenden Verfahren zur sozialrechtlichen Anerkennung der GPT mehrfach die Kriterien änderte.)*

Die Entscheidungen des WBP – sowohl die Nichtanerkennung der HPT als auch die erneute Begutachtung der GPT – wurden inzwischen von vielen Seiten moniert, nicht nur von der Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie (AGHPT) und den gesprächspsychotherapeutischen Gesellschaften ÄGG (Ärztliche Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie), DPGG und der GwG (Gesellschaft für personenzentrierte Psychotherapie und Beratung). Auch andere Verbände haben die Entscheidung kritisiert - z.B. bvvp, DPtV, SG.

Sowohl der AGHPT-Vorstand als auch die DPGG- und GwG-Vorstände haben sich mit ihren Kritikpunkten an den WBP, die BPtK und an die Länderkammern gewandt. Die Einwände beziehen sich vor allem auf das Vorgehen des WBP, der nach Einschätzung der humanistischen Verbände das für den WBP in einem Methodenpapier festgelegte Prüfungsprozedere nicht korrekt verfolgt hat. Kritisiert wird außerdem die Bewertung der eingereichten Studien, die ebenfalls nach Ansicht der betroffenen Verbände nicht sach- und fachgerecht erfolgt ist. Im Detail können alle Kritikpunkte und Einwände, die verschiedenen Reaktionen der Verbände – und auch Reaktionen des WBP auf der Homepage der AGHPT ([www.aghpt.de](http://www.aghpt.de)) nachgelesen werden. Der WBP hat übrigens bis heute die von der AGHPT gestellten Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet!

Die DPGG ist davon überzeugt, dass die Entscheidung des WBP, die Gesprächspsychotherapie nicht mehr zur vertieften Ausbildung zu empfehlen, interessengeleitet ist. Der WBP weist diesen Vorwurf als unhaltbar zurück. Fakt ist aber: Mit dieser Entscheidung steht der G-BA nicht mehr im Widerspruch zu der Entscheidung des WBP von 2002, bei der die GPT wissenschaftlich und damit berufsrechtlich anerkannt wurde. Wie Sie alle wissen, war die Profession nach Verweigerung der sozialrechtlichen Anerkennung durch den G-BA mit dieser Diskrepanz zwischen Berufsrecht und Sozialrecht häufig beschäftigt. Es war auch Thema in der Politik, und 2010 hat die Arbeitsgemeinschaft Oberste Landesgesundheitsbehörden (AOLG) einstimmig das BMG aufgefordert auf den G-BA einzuwirken, diese Diskrepanz aufzuheben und die GPT sozialrechtlich anzuerkennen. Wie Sie wissen, ist nichts passiert!

Die jetzige Auffassung des WBP stärkt nicht nur die Position des G-BA, sondern sie gefährdet auch die Existenz der Gesprächspsychotherapie als heilkundliches Psychotherapieverfahren in Deutschland. Die Auffassung des WBP impliziert, dass in Gesprächspsychotherapie nicht mehr ausgebildet werden darf.

Allerdings hat die Auffassung des WBP nach Ansicht der gesprächspsychotherapeutischen Verbände keine rechtliche Grundlage (*der WBP kann nur Empfehlungen aussprechen, Konsequenzen gäbe es dann, wenn Landesbehörden, die GPT-Ausbildungsinstitute nicht mehr anerkennen würden bzw. Neugründungen nicht zulassen würden*). Die DPtV hat dankenswerterweise ein entsprechendes juristisches Gutachten erstellen lassen, das diese Ansicht bestärkt.

## **2. Die Reaktion der BPtK**

**Ein Skandal erster Güte** ist nach Ansicht der DPGG aber, dass die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) in der Patienteninformation („Wege zur Psychotherapie“) auf ihrer Homepage die Gesprächspsychotherapie als Behandlungsangebot für Patienten nicht mehr aufführt! Eine der approbierten Gesprächspsychotherapeutinnen hat diesbezüglich die BPtK um Aufklärung gebeten und von der Geschäftsführung folgende Antwort erhalten:

*„ Im Namen des Vorstandes darf ich Ihnen mitteilen, dass sich die BPtK wie bereits bei den früheren Ausgaben der „Wege zur Psychotherapie“ (s.2.Auflage, Mai 2013) in der Broschüre auf die Darstellung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren beschränkt hat. Da der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie in seinem Gutachten zur Humanistischen Psychotherapie vom 11.12.17 festgestellt hat, dass die Gesprächspsychotherapie die Kriterien für ein wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren nicht erfüllt und nicht als Verfahren für die vertiefte Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten empfohlen werden kann, ist dieses Kriterium nicht erfüllt. Entsprechend musste die BPtK in der Broschüre „Wege zur Psychotherapie“ auf eine Beschreibung der Gesprächspsychotherapie verzichten.“ (zitiert aus dem Schreiben der BPtK vom 5.7.18)*

**Aus unserer Sicht folgt die BPtK ohne jegliche fachliche, inhaltliche oder juristische Notwendigkeit der in der Profession höchst umstrittenen Empfehlung des WBP!**

Die Gesprächspsychotherapie ist ein seit Jahrzehnten nachgewiesenermaßen effektives Verfahren, das vor Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes mehr zur Versorgung von Patienten beigetragen hat als alle anderen Verfahren (s. Statistik der KBV von 1987 und einer Studie der Universität Erlangen-Nürnberg). Im Grunde ist es unvorstellbar, dass die BPtK wegen einer angeblich fehlenden Studie die WBP-Entscheidung übernimmt, anstatt die ausreichend vorhandenen Wirksamkeitsnachweise, auch in der internationalen Literatur, als Grundlage für die Beurteilung der „wissenschaftlichen Anerkennung“ zu nehmen.

Die eigentliche Aufgabe der BPtK wäre es, dafür zu kämpfen

- dass die Verfahrensvielfalt in der BRD erhalten bleibt – bzw. überhaupt wieder hergestellt wird,
- dass der WBP seine gutachterlichen Stellungnahmen revidiert bzw. storniert,
- dass die sozialrechtliche Anerkennung der GPT (und auch anderer Nicht-Richtlinienverfahren) erfolgt (ein sichtbares politisches Engagement war in den letzten Jahren nicht erkennbar).

Die BPtK ist die Interessenvertreterin aller Psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen in den Landeskammern. Mit ihren Reaktionen im Zusammenhang mit der Begutachtung von HPT und GPT und der Gestaltung des Patientenratgebers handelt sie sichtbar gegen die Interessen der approbierten Gesprächspsychotherapeuten/innen.

Die Enttäuschung über die BPtK hat bei der DPGG ihren Höhepunkt erreicht! Wir fühlen uns im wahren Sinne des Wortes ent-täuscht – d.h. wir fühlen uns ge-täuscht – und sind wütend!

Seit Jahren nimmt das Engagement für die Verfahrensvielfalt ab. Auch bei den Diskussionen um die Ausbildungsreform muss immer wieder angemahnt werden, dass es einen DPT-Beschluss gibt, alle 4 Grundorientierungen im Approbationsstudium zu lehren. Die DPGGler erleben nicht, dass ihre Interessen von der BPtK vertreten werden.

### **3. Zum Stand der Klage gegen die Entscheidung des G-BA**

Wie allgemein bekannt, hat eine approbierte PP mit dem Schwerpunkt Gesprächspsychotherapie in Absprache mit dem DPGG-Vorstand gegen die Entscheidung des G-BAs, die GPT sozialrechtlich nicht anzuerkennen, geklagt.

Die Klage wurde von vielen Kolleginnen und Kollegen durch Spenden unterstützt. Der Zeitplan sah vor, dass es im Laufe des Jahres 2018 zu einer mündlichen Verhandlung vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg kommen sollte. Leider lässt sich dieser Zeitplan voraussichtlich nicht einhalten, weil entdeckt worden ist, dass das LSG die Klage versehentlich an einen dafür nicht zuständigen Senat überwiesen hat. Dieser formale Fehler kann eine zeitliche Verzögerung von bis zu 1,5 Jahren bedeuten, was in dieser Situation sehr ärgerlich, weil unbeeinflussbar ist!

### **4. Ausblick**

Vom 6.-12.07.2018 fand in Wien der 13. internationale Weltkongress zum PCE/PZA statt. Auf Nachfrage einer Teilnehmerin sagte Peter Schmid, er sehe keine Notwendigkeit für mehr Forschung, denn die Gesprächspsychotherapie sei (national und international) ausreichend in der Wirksamkeit bestätigt. Er denke vielmehr, Deutschland bräuchte Solidaritätsbekundungen der europäischen Kollegen und Kolleginneninnen!

Liebe DPGG-Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen: Auch wenn die Lage alles andere als komfortabel ist, werden wir die Hoffnung nicht aufgeben:

- Wir unterstützen nach Kräften die jungen Kollegen und Kolleginnen, die ihre Approbationsprüfung in GPT noch vor sich haben;
- wir versuchen den PPs mit Schwerpunkt GPT den Rücken zu stärken;
- und wir setzen auf die Klage, die auf jeden Fall weiterverfolgt wird.

In diesem Sinne noch einen schönen Sommer!

Doris Müller  
*Berufspolitische Beauftragte der DPGG*

Dr. Dorothee Wienand-Kranz  
*1. Vorsitzende der DPGG*